Stadt Kamen **Niederschrift**

SuS

über die
1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Donnerstag, dem 19.02.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

Anwesend

SPD
Herr Oliver Bartosch
Herr Thomas Blaschke
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Herr Helmut Kampmann
Herr Gökcen Kuru
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Nicola Zühlke

CDU
Herr Wilhelm Kemna
Herr Ralf Langner
Frau Ina Scharrenbach
Herr Sascha Tiefenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL
Herr Werner Bucek

FW/FDP
Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses
Herr Martin Kusber
Frau Gisela Sons

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Reiner Brüggemann
Herr Jürgen Dunker
Herr Markus Höper
Frau Marion Jachmann
Sandra Noethe

Entschuldigt fehlten
Herr Hans-Martin Böcker
Herr Carsten Diete
Frau Ulrike Dirzus
Herr Dr. Klaus Hoffmann
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Frau Angelika Remmers
Herr Frank Stewen
Herr Franco Tous
Herr Peter Wehlack
Frau Kerstin Weingarten
Frau Susanne Wessels

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Eingangsklassenbildung zum Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl	001/2015
3	Sportflächenbericht	002/2015
4	Offener Ganztag im Primarbereich - Sachstandsbericht	
5	Bädersituation - Sachstandsbericht	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
001/2015

Eingangsklassenbildung zum Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl

Frau **Dörlemann** fragte mit Blick auf den vergleichsweise hohen Wert von 56 Anmeldungen bei der Diesterwegschule, inwieweit der Schulträger im nächsten Schuljahr, beispielsweise bei Zuzügen, hierauf reagieren könne.

In enger Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Unna sowie mit der Schulleitung werde laut Herrn **Brüggemann** eine Regelung zu erörtern sein.

Beschluss:

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 15.

Der Schulausschuss beschließt für das Schuljahr 2015/16 die Bildung von 15 Eingangsklassen.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung wie folgt festgelegt:

Grundschule	**Eingangs-klassen**
Diesterwegschule	2
Friedrich-Ebert-Schule	4
Südschule, Stammschule	2
Südschule, Teilstandort	1
Eichendorffschule	2
Jahnschule	2
Astrid-Lindgren-Schule	2
Gesamt	**15**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
002/2015 Sportflächenbericht

Herr **Brüggemann** erläuterte anhand einer Präsentation den Planungs- respektive Ausführungssachstand zu den Flächen und Nutzungsstrukturen an den Sportanlagen Hemsack, Lüner Höhe sowie Gutenbergstraße, mit besonderem Fokus auf das dort zu errichtende Mehrzweck- und Umkleidegebäude. In der Fläche fertiggestellt seien die beiden Kunstrasenplätze, die beiden Kunsstoff-Mehrzweckspielflächen, die hieran angrenzende Wurfwiese, sowie die Leichtathletik-Anlage an der Sportanlage Gutenbergstraße. Ebenfalls in die Nutzung der Schule und des Vereins übergegangen sei der Kunstrasenplatz im Jahnstadion. In einem Wandlungsprozess befände sich zurzeit die Sportanlage Lüner Höhe, deren südliche Tennenhälfte künftig als öffentlicher Bolzplatz und die nördliche Hälfte als Boulefläche durch den 1. Pétanqueclub Kamen genutzt würde. Dieser Verein, dessen Trainingsbetrieb seit den Umbaumaßnahmen an der Sportanlage Gutenbergstraße an dem Außensportgelände der Südschule erfolge, werde künftig das nördlich gelegene Vereinsheim nutzen. Den Alten Herren des Kamener SC werde fortführend auf der Bolzfläche ein wöchentliches Nutzungsrecht in einem noch zu vereinbarenden Zeitrahmen eingeräumt. Im Zuge dessen erfolge die Nutzung einer Umkleidekabine inkl. Duschtrakt im südlich gelegenen Vereinsheim unter vollständiger Aufgabe der zweiten Umkleidekabine.

Die Umsiedlungsmaßnahme des Polizeihundesportvereins sowie damit einhergehend der Flächentausch mit dem Zucht-, Reit und Fahrverein könne nach jetzigem Planungsstand in 2017/2018 ausgeführt werden.

Durch die Gesamtschule und die Realschule seien Bedarfe für Seminarräume in enger räumlicher Anbindung an die nutzungserweiterte Sportanlage formuliert worden, die beide mit einer jeweiligen Größe von ca. 25 qm, angrenzend an die Mehrzweckräume der Vereine, realisiert würden.

Seitens des Kamener SC sowie des Türkischen SC seien schriftliche Raumbedarfe / -wünsche mit einem Gesamtumfang von 845 qm dargelegt worden. Über die Nichtfinanzierbarkeit des vorgelegten Raumkonzeptes seien die Vereine unterrichtet worden; in der Folge habe in einem schwierigen wenngleich einvernehmlichen Abstimmungsprozess eine Reduzierung der Raumwünsche auf eine Fläche von 564 qm stattgefunden. Im Vergleich mit den Raumstrukturen der bisherigen Vereinsheime an der Sportanlage Hemsack sowie Lüner Höhe handele es sich bei den neu zu errichtenden Mehrzweckräumen inkl. der Küchenräume (KSC 80 qm, TSC 70 qm) um einen vertretbaren Standard, zumal eine flächenvergrößernde Mitnutzung der beiden Seminarräume im Bedarfsfall erfolgen könne. Zudem sei im Rahmen des nunmehr abgestimmten Gebäudekonzeptes eine egalisierende Vergleichbarkeit der Raumgrößen innerhalb der Kamener Fußballvereinswelt gegeben.

Die zu erheblichen Mehrkosten führende Pfahlgründung sei laut Ausführung von Herrn Brüggemann aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens, welches unter anderem eine Torfschicht nachweist, zwingend vorzunehmen. Wenngleich die Ausrüstung mit einem außenliegenden Sonnenschutz eventuell nicht nachvollziehbar sei, sehe die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 dies als pflichtige Wärmeschutzmaßnahme vor.
Laut eines vorliegenden Kostenvergleichbeleges des Architektenbüros Lindner Lohse BDA von insgesamt 34 Flachdachbelägen / -profilen handele

es sich bei dem gewählten Kalzip-Dach in der Industriebauweise um die kostengünstigste Variante. Ein preistreibender Faktor sei ebenfalls nicht die gewählte Bodenfliese, welche die geforderte Rutschfestigkeit aufweise, aber in der preiswerten Ausführung ausgeschrieben werde. Eine teilweise Anbringung von Fliesen im Wandbereich stelle sich sei aus Gründen des stetigen Abriebs durch Sporttaschen als wirtschaftlicher dar.

In der dargestellten Zeitachse sei eine Bauzeit von etwa 6 Monaten abzulesen. Hand- und Spanndienste der beiden Vereine würden entgegen ursprünglicher Planungen nicht innerhalb des Gebäudes zur Ausführung kommen, da in diesem Fall kein entsprechender Qualitätsstandard sichergestellt werden könne sowie Gewährleistungskriterien des Generalunternehmers beeinflusst würden. Eine Identifikation mit dem neu zu errichtenden Vereinsheim erfolge im Wege der Mitarbeit sowie -gestaltung bei den direkt angrenzenden Außenanlagen.

Die Verwaltung sei sich darüber bewusst und wolle auch noch einmal betonen, dass die beiden Vereine sich bis zur Fertigstellung des Umkleide- / Mehrzweckgebäudes in einer Übergangsphase befänden, deren Ausgestaltung sich für beide Vereine als Kompromisslösung schwierig gestalte. Unzufriedenheit herrsche insbesondere hinsichtlich der Aufteilung und Anzahl der bereitgestellten Kabinen, die ebenfalls von den Regel- sowie Sondernutzern der beiden Sporthallen genutzt würden. Für den Kamener SC sei als Infrastruktur – bzw. Besprechungsraum zur alleinigen Nutzung der ehemalige Kraftraum in der Sporthalle I mit einer Größe von 60 qm entsprechend mit einem neuen Fußboden und Stromanschlüssen umgebaut worden. Dem Türkischen SC sei als Besprechungsraum der Vorraum am Zuschauereingang der Sporthalle I zur Nutzung zugewiesen worden. Aufgrund der häufigen Frequentierung an den Wochenenden aufgrund von Sonderveranstaltungen oder des Ligabetriebs anderer Vereine habe sich die Lage des Raumes für den Türkischen SC als nicht optimal dargestellt. Für eine spielbetriebsnahe Möglichkeit des Verkaufs an Getränken und Speisen seien dem Verein daraufhin zwei Holzbuden in den Abmessungen 2,5 x 4 m sowie als Besprechungsraum die im Gesamtschulgebäude befindliche Gymnastikhalle zur Verfügung gestellt worden.

Die temporäre Aufstellung von Containern stelle aufgrund der hohen Kosten keine Alternative zur übergangsweisen Unterbringung der Vereine dar.

Herr **Heidler** merkte zu den Ausführungen an, dass es sich bei den aufgerufenen 750.000 € zwar um einen hohen Betrag handele, dieser jedoch nicht zum Bau eines Luxusgebäudes sondern vielmehr zur bedarfsdeckenden Standardausführung von insgesamt vier unterschiedlichen Nutzern investiert würde. Standard bedeute in diesem Fall einen funktionalen und nachhaltigen Materialeinsatz.

Frau **Scharrenbach** bat um Erläuterung, wie sich im Einzelnen die Differenz der Zielvorgabe der Verwaltung von 450 qm auf die abgestimmten 564 qm erkläre.

Mit Blick auf eine notwendige Vereinsinfrastruktur bedürfe es laut Herrn **Brüggemann** neben den Mehrzweckräumen ebenso Lager-, Büro-, Trikot-, Technik- sowie Schiedsrichterräume. Auch die Planung dieser Nutz- und Technikflächen sei unter den Gesichtspunkten einer modernen jedoch vertretbaren Standardbauweise erfolgt.

Frau **Scharrenbach** betonte, der Ansatz von 750.000 € sei, mit Ausnahme der Mehrkosten für die Pfahlgründung, in der Finanzsituation des städtischen Haushaltes als Obergrenze zu definieren und insofern ein Eckpunkt, an den man sich halten müsse.
Notwendige Investitionen in andere Sportflächen, beispielsweise die Erneuerung des Kunstrasenplatzes in Methler sowie der Laufbahn im Jahnstadion, dürfe man in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren. Beide Maßnahmen fänden sich mittelfristig in der Haushaltsplanung nicht wieder.
Mehrkosten für den Bau des Umkleide- / Mehrzweckgebäudes könnten demnach lediglich durch Unterschreitung des Kostenrahmens bei der Modernisierung der Flächen der Sportanlage Gutenbergstraße gedeckt werden.
Zu erfragen sei zudem, ob und inwieweit ökologische Überlegungen, zum Beispiel eine Dachbegrünung oder Regenrückgewinnung, in die vorlaufenden Planungen eingeflossen seien.

Aufgrund der Ausführung durch zwei unterschiedliche Unternehmen sei es denkbar, dass der Generalunternehmer eventuelle Gebäudeschäden mit einer fehlerhaft ausgeführten Pfahlgründung begründe.

In Beantwortung der ersten Frage erklärte Herr **Brüggemann,** eine Erneuerung des Kunstrasens in Methler sei in den kommenden fünf Jahren nicht erforderlich. Überdies erfolge in enger Abstimmung mit dem VfL Kamen eine punktuelle Ausbesserung der Laufbahn im Jahnstadion.

Herr Brüggemann blicke mit großer Sorge auf das nicht vorhersehbare Ausschreibungsergebnis des Mehrzweck- / Umkleidegebäudes.
Prüffähige Unterlagen hinsichtlich der Kosten im Flächen- und Hochbau lägen frühestens im April 2015 vor und seien insofern abzuwarten.

Auf eine Dachbegrünung sei aus Gründen des stärkeren Aufbaus, der somit höheren Traglasten und der damit verbundenen Kosten verzichtet worden.

Die beim Bau zu berücksichtigenden Vorgaben der EnEV dienen im erweiterten Sinne der Erreichung von Klimazielen. Eine darüberhinausgehende Formulierung von Klimazielen sei schwierig und insoweit vernachlässigbar.

Anschließend an die Pfahlgründung werde durch das ausführende Unternehmen ein Planum erstellt; die Erstellung des Feinplanums, die Errichtung der Bodenplatte und die entsprechende Nivellierung erfolgen durch den Generalunternehmer, so dass diesbezüglich keine Bedenken im Rahmen einer Gewährleistung bestehen.

Das Erfordernis einer Pfahlgründung sei nachvollziehbar, die Tribünenüberdachung hätte jedoch laut Herrn **Stalz** in der Planung mit bedacht werden müssen.

Zusätzlich werde um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe sich schätzungsweise Mehrkosten durch die Flächenvergrößerung des Gebäudes ergäben und ob bzw. in welchem Umfang Fördermittel für Energieeinsparmaßnahmen eingesetzt worden sein.

Zustimmend im Sinne einer vorplanerischen Miteinbeziehung der Tribünenüberdachung gab Herr **Brüggemann** einschränkend zu bedenken, dass dies nicht zu einer Kostenminderung geführt hätte.

Basierend auf einer Flächenvergrößerung von etwa 25 % sei von Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 € auszugehen. Es handele sich jedoch um einen rechnerischen Wert, das Ausschreibungsergebnis sei nach wie vor nicht prognostizierbar.

Mangels entsprechender Fördermöglichkeiten habe keine Beantragung von Fördermitteln stattgefunden. Nach erfolgter technischer Prüfung diverser Anbindungsmöglichkeiten an die Wärmeversorgung des Schulzentrums stelle die Luftwärmepumpe im Rahmen der pflichtigen Nutzung erneuerbarer Energien die wirtschaftlichste Variante dar.

Herr **Heidler** merkte an, die genannte Summe für den Gebäudebau einschließlich der Mehrkosten sei unstrittig sehr hoch, Spekulationen bezüglich des Ausschreibungsergebnisses seien aufgrund der Vielzahl an Faktoren jedoch schwierig. Vordergründig bliebe die Zielsetzung des Projektes, die Schaffung von Infrastrukturen für Sportvereine, die in ihrer Funktion eine unglaubliche Leistung für das Gemeinwesen erzielten.

Herr **Brüggemann** erinnerte im Rahmen der für die Vereinsarbeit benötigten Infrastrukturen an den Sanierungsstau an den jeweiligen Altstandorten der beiden Vereine, Sportanlage Lüner Höhe und Hemsack.

Eine Refinanzierung durch die Veräußerung des zuvor genannten Altstandortes am Hemsack sei laut Frau **Scharrenbach** vor 2018 nicht abzusehen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass das Veräußerungsverfahren bislang in den Ausschüssen transparent vorgetragen worden sei und das Refinanzierungskonzept funktionieren werde.

Hier herrsche laut Frau **Scharrenbach** ein Dissens. Es sei anzunehmen, dass auch zukünftig das Mittel der Kreditfinanzierung gewählt werde. Bezugnehmend auf Herrn Heidler könne ein unvorhersehbares Ausschreibungsergebnis nicht als finale Aussage stehen, vielmehr müssten Planungsgrößen- und linien festgelegt werden und der Haushalt entsprechend vollzogen werden, was eben auch ein Verzicht auf Investitionsmaßnahmen bedeuten könne.

Hierauf eingehend merkte Herr **Heidler** an, die Mitteilungsvorlage sowie der vorgestellte Sportflächenbericht zeigen die notwendigen Maßnahmen auf. Darüberhinausgehende Möglichkeiten zur Kostenreduzierung seien nicht ersichtlich, insofern wiederhole er seine Aussage gemäß der vordergründigen Zielsetzung zur Förderung der Vereinsarbeit.

Herr **Brüggemann** fügte an, man möge unbeschadet seiner geäußerten Sorgen angesichts des Ausschreibungsergebnisses, die aufgerufenen Mehrkosten von etwa 150.000 nachsehen, da diese auskömmlich sein könnten. Die vorgestellten Planungen seien in Gänze vertret- und verantwortbar, insofern sei eine Abkehr vom Bau des Umkleide- / Mehrzweckgebäudes sportpolitisch nicht möglich.

Zu TOP 4.

Offener Ganztag im Primarbereich - Sachstandsbericht

Herr **Dunker** bezifferte erneut die in der Sitzung des Schul- und Sportausschusse am 09.09.2014 in der Mitteilungsvorlage 097/2014 vorgestellte Gesamtzahl der im Schuljahr 2013/2014 im Offenen Ganztag befindlichen SchülerInnen mit 402. Verglichen mit dem Schuljahr 2004/2005, in dem 172 SchülerInnen bzw. 9 % der Gesamtgrundschüleranzahl im Offenen Ganztag betreut worden sein, liege der Anteil nunmehr bei 28 %.

Der Anspruch kein Kind zurückzulassen bedeute eine kontinuierliche Prüfung der Situation im Offenen Ganztag und damit verbunden einen permanenten Dialog mit den Grundschulen, den die Verwaltung gerne wahrnehme. Es gelte in diesem Ausschuss, in der Verwaltung als auch in der Politik der Anspruch, dass jeder Platz im Offenen Ganztag besetzt werde.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten habe man bisher auch regieren können.
In der Jahnschule in Methler sei im Rahmen einer vorübergehenden Containerlösung Raum für die OGS geschaffen worden. Voraussetzung sei gewesen, dass weder der klassische Klassenraum noch die OGS-Betreuung im Container angeboten werde, sondern eine Nutzung als Musikraum - nachträglich optimiert durch zusätzliche Dämmung - erfolge. Die Bedingungen der OGS könnten als sehr gut beurteilt werden.

Ein akutes Raumproblem im Bereich des Offenen Ganztages stelle sich an der Eichendorffschule in Methler nicht dar.

Infolge eines Rückbaus eines bislang als EDV-Raum für die Verwaltung sowie durch die VHS genutzten Klassenraumes konnte die Fläche für die OGS-Betreuung an der Stammschule der Südschule erweitert werden.

Wenngleich die Platzkapazität im Offenen Ganztag an der Diesterwegschule nahezu erreicht sei, gebe es kein akutes Raumproblem. Die Schulleiterin Frau Dirzus organisiere seit mehreren Jahren sogenannte OGS-Klassen, in denen SchülerInnen eines Jahrgangs in einem Klassenverband zusammengefasst würden und demnach in der Klasse verbleiben und dort betreut werden können.

Unabhängig von der Aussage der Schulleiterin der Friedrich-Ebert-Schule, dass anlässlich der Raumsituation kein Handlungsbedarf bestünde, habe man die Ausweitung auf den 4-zügigen Eingangsklassenbereich perspektivisch im Blick.

Aufgrund der Auflösung des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule sei eine Umorganisation der gesamten Raumstruktur an der Stammschule erforderlich. Derzeit werden Erweiterungsmöglichkeiten im OGS-Bereich geprüft, beispielsweise eine Sanierung des Altanbaus. Bauliche Schwierigkeiten ergäben sich hierbei durch eine notwendige Angleichung unterschiedlicher Höhen zwischen Schulgebäude und dem alten Anbau.
In der intensiven Prüfung befände sich zudem ein temporärer Ausweich in die Räumlichkeiten der evangelischen Kindertageseinrichtung in der Pröbstingstraße. Dort werde zwar im kommenden Jahr das Angebot um eine Gruppe reduziert, durch den Träger sei jedoch zum Abbau aktueller Einschränkungen ein berechtigter Raumbedarf formuliert worden.

Abschließend sei festzuhalten, dass keine Grundschule ein akutes Raumproblem aufweise und folglich kein Kind abgewiesen werde. Im Falle auftretender Kapazitätsprobleme würden einvernehmlich mit den Schulleitungen kurzfristige Lösungen gefunden werden.

Zu TOP 5.

Bädersituation - Sachstandsbericht

Die Kamener Schwimmvereine bzw. Vereine mit einem entsprechenden Schwimmangebot seien laut Herrn **Brüggemann** durch den Bürgermeister Herrn Hupe am 02.12.2014 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen und um schriftliche Aufstellung der aktuellen Nutzungsbedarfe der Hallenbäder und des Freibades gebeten worden. Diese Aufstellungen, ergänzt durch entsprechende Stellungnahmen der Vereine, liegen nunmehr vor. Eine vorlaufende Information der Schulen sei im Rahmen der Schulleiterbesprechung am 10.11.2014 erfolgt. Die Schulen hätten in dieser Besprechung sowie im Nachgang keine zusätzlichen Nutzungsbedarfe zur Durchführung des Schwimmunterrichts dargelegt.
Seitens der Verwaltung seien die aktualisierten Belegungsübersichten der Vereine und Schulen an die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen (GSW) mit der Bitte um Ergänzung durch weitere Nutzer bzw. eigene Kursangebote übersandt worden. Hieran anschließend erfolge eine Übergabe der gebündelten Nutzungsübersicht an einen Gutachter. Unter Berücksichtigung des bislang eingehaltenen Zeitrahmenes sei zur Bewertung der Kamener Bädersituation insofern die gutachterliche Stellungnahme abzuwarten.
Eine Schlussentscheidung hinsichtlich des zu beschließenden Bäderkonzeptes treffe der Aufsichtsrat der GSW.

Frau **Scharrenbach** merkte an, dass die Fraktionen der SPD, der CDU sowie des Bündnis 90 / Die Grünen bereits schriftliche Stellungnahmen zum Bäderkonzept vorgelegt hätten und eine Meinungsbildung zeitnah in allen Fraktionen erfolgen solle. In diesem Zusammenhang bat Frau Scharrenbach um Mitteilung über den Standpunkt des Sportverbandes Kamen e.V.

Herr **Kusber** erläuterte, der Sportverband Kamen habe bislang keine offizielle Stellungnahme abgegeben, stimme aber in der Tendenz gegen das Konzept eines Zentralbades. Alternativ sei die Sportstättenstruktur der Stadt Dortmund zu betrachten, hier würden diverse Hallenbäder direkt durch die Vereine bewirtschaftet. Für eine umfassende Recherche werde man sich mit den dortigen Vereinen und der Stadt Dortmund in Verbindung setzen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Herr **Brüggemann** teilte den aktuellen Stand der Anmelderunde der Übergänger zu den weiterführenden Schulen mit und bat zu berücksichtigen, dass es sich um einen noch veränderbaren Zwischenstand handele. Demnach seien zum jetzigen Zeitpunkt bei 356 möglichen Übergängern insgesamt 307 Anmeldungen erfolgt. Die Anmeldungen der Gesamtschule würden bei 158 SchülerInnen aufgrund der inklusiven Beschulung gedeckelt.
Für das Gymnasium lägen 117 und für die Hauptschule 25 Anmeldungen vor; hieraus sei ein gutes Gesamtbild abzulesen.

6.2 Anfragen

6.2.1 Frau **Dörlemann** teilte mit, dass das LSB-Programm Sport für Flüchtlinge durch den Stadtsportbund Dortmund massiv beworben werde und erkundigte sich, ob eventuelle Sportmöglichkeiten ebenfalls für die im Mausegatt untergebrachten Flüchtlinge angeboten würden.

Bereits im Oktober 2014 habe sich der Sportverband Kamen laut Herrn **Kusber** dieser Thematik angenommen und sich mit Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes in Verbindung gesetzt. Eine integrative Förderung für Kinder und Jugendliche, beispielsweise mit dem Ziel einer Vereinsmitgliedschaft, sei aufgrund der kurzen Verweildauer nicht sinnvoll. Der Fokus liege in Anbetracht einer standortnahen Betreuung daher auf Bewegungsspiele am Unterbringungsort, welcher ebenfalls den Mausegatt miteinschließe.
Die Fachschaftsvertreter seien entsprechend mit der Bitte um Information der Vereine angeschrieben worden.
Der Sportverband Kamen habe schon vor Bekanntgabe des LSB-Programms persönliche Gespräche mit Vereinsvertretern bezüglich eines Sportangebotes für Flüchtlinge geführt, die Resonanz sei jedoch gering gewesen.
Des Weiteren sei der Bekanntgabetermin des Programms Mitte Dezember mit einer kurzen Beantragungsfrist für die Vereine bis Ende Januar als unglücklich zu bezeichnen. Insbesondere für Ehrenamtliche sei dieses Zeitfenster unter Berücksichtigung der Feiertage kaum einzuhalten. Der VfL Kamen habe über den KreisSportBund Unna unter Fristeinhaltung einen Bezuschussungsantrag gestellt, die Entscheidung hierüber bliebe abzuwarten.

Der Vergleich mit dem Stadtsportverband Dortmund werde aufgrund der dort etwa zehn hauptberuflich beschäftigten Kräfte als nicht gerecht empfunden.

Zur Feststellung von Sportgerätebedarfen regte Frau **Scharrenbach** eine gemeinsame Begehung aller Sport-, Turn- und Gymnastikhallen, eventuell unter Begleitung von Vereinsverantwortlichen, an.

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Dunker
Schriftführer